

ausgesetzt? Hat nicht Claproth einen guten Theil eines ganz neuen Gesetzbuches entworfen? und steht nicht ausdrücklich darinn, daß man das römische, kanonische, Lehnrecht u. s. w. abschaffen sollte? Hat er nicht ein Kriminalgesetzbuch entworfen, und die von Karl V. gemachte Verordnung, die nicht viel älter als das augsbургische Glaubensbekenntniß ist, gänzlich verworfen? Hat ihm aber wohl irgend jemand den Vorwurf gemacht, daß er dem Kayser und Reiche in der Gesetzgebung vorgreife? Hat nicht noch neuerlich Pfeiffer und zwar sehr gründlich dargethan, daß unsere Polizeygesetze nichts taugen? Hat nicht Hammel in seiner Einleitung zum Bekkaria über die Kirchengesetze räsonnirt und sich mit Recht darüber aufgehalten, daß wir noch keine bessere hätten? Haben wir nicht eine Wissenschaft, die die Politik heißt, worinne gelehrt werden sollte, wie man bessere Gesetze geben müßte?

Ich komme nun auf das Bekenntniß selbst, indessen werde ich nur einige Stellen ausheben, weil es zu langweilig seyn würde, dem Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen. S. 28. „Wenn ein Doktor Theologia, als Mitglied der augsburgischen Konfession, über diese Grundsätze aller katholischen Christen, wozu hier auch die Protestanten gehören, sagt; daß er diesen Lehrsätzen selbst, ihrem Inhalt nach, niemalsen direkte widersprochen; sondern sie entweder übergangen, oder ihr schädliches und irriges abgesondert: so,
fährt